

Qualitätschecks Aufhebung

Qualitätsbüro
akkreditierung@uni-saarland.de

Q-CHECKS AUFHEBUNGEN

Die hier aufgeführten Qualitätschecks berücksichtigen unter anderem die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkV¹) vom 30. Juli 2018 und gelten für die internen Prozesse des Qualitätsbüros im Rahmen von Aufhebungen von Studienangeboten. Das Qualitätsbüro begleitet diese Prozesse von der Idee bis zur Realisierung mit und berücksichtigt je nach Prozessstufe unterschiedliche qualitäts-relevante Aspekte.

Q-Check Anlass

- Wurde der Hintergrund der Aufhebung angemessen dargestellt und ist die Begründung plausibel nachvollziehbar?
- Ist die angestrebte Aufhebung in Hinblick auf die universitäre Entwicklungsplanung sinnvoll?

Q-Check Konzeption

- Ist das vorgestellte Aufhebungskonzept plausibel?
 - Wurde der Aspekte des Vertrauensschutzes entsprechend berücksichtigt?
- Wurden ggf. involvierte Kooperationspartner miteinbezogen und frühzeitig informiert?

Q-Check Konkretisierung

- Sind die Auswirkungen der Aufhebung des Studienangebots auf das restliche Studienangebot in ausreichendem Maße berücksichtigt?
- Sind die Übergangsregelungen angemessen?
- Bei WB-Angeboten: Ist die finanzielle Abwicklung mit allen Stakeholdern (inkl. ggf. Kooperationspartnern) abgestimmt?

Q-Check Beschluss

- Wurde der Verfahrensablauf rechtmäßig eingehalten (siehe „[Planungsablauf Aufhebung](#)“)?
- Sind ggf. erteilte Auflagen und Änderungsvorschläge für die Übergangsregelungen nachvollziehbar berücksichtigt?
- Wurden die Auswirkungen auf bereits bestehende Rechtsquellen wie Ordnungen und Vereinbarungen (z.B. Gebührenverzeichnis) im Beschluss berücksichtigt?

Q-Check Realisierung

- Sind alle zuständigen internen Akteure mit den jeweils notwendigen Informationen und Materialien ausgestattet?
- Ist eine frühzeitige Online-Information über die Aufhebung des Studienangebots sowie die entsprechenden Übergangsregelungen gewährleistet?
- Wurde die Aufhebung entsprechend im internen Qualitätsregister vermerkt?

¹ Studienakkreditierungsverordnung (StAkkV)